Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 16.10.2025

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen LNR 9913

Interpellation Marc Vogt, SVP; Windenergiepark S17 - R4, Lindechwald-Kohlholz; Beantwortung TNR 11

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; DV Planung Umwelt Energie Bauinspektorat
Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho; Projektleiterin Planung Umwelt Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 03.04.2025 wurde die Interpellation Marc Vogt, SVP; Windenergiepark S17 – R4, Lindechwald – Kohlholz eingereicht.

Interpellation Diemerswil, 3.April 2025

Windenergiepark S17 – R4
Lindechwald-Kohlholz

Seit über 10 Jahren ist das Gebiet Lindechwald-Kohlholz ein potenzieller Standort für einen Windenergiepark.

Die ADEV-Energiegenossenschaft schloss bereits 2013 entsprechende Vorverträge mit Grundeigentümern ab. 2014 wurde in der BZ berichtet, dass in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland noch 6 von 10 Gebieten die Prüfkriterien erfüllten, darunter der Prüfraum P8 Lindechwald-Kohlholz.

2016 wurde der regionale Richtplan Windenergie von der RKBM verabschiedet und am 30.11.2016 vom Kanton Bern behördenverbindlich genehmigt. (Siehe Beilage). Das Gebiet wurde anschliessend in die kantonale Richtplanung (Massnahme C_21) übernommen und als Gebiet S17 festgesetzt.

Auf eidgenössischer Ebene ist Windenergie zu einem «nationalen Interesse» eingestuft worden, Windkraft wird vom Bund als Ergänzung für den Ersatz nicht erneuerbarer Energiequellen als sinnvoll und unerlässlich erachtet. Im Gegensatz zu Photovoltaik produzieren Windanlagen in den Wintermonaten wesentlich mehr Strom als im Sommer. Die aktuelle Förderung des Bundes mit ca. 60% der Investitionskosten weckt Begehrlichkeiten der Stakeholder.

2024 meldete sich ein neuer Interessent bei den Grundbesitzern, die Windenergie Schweiz AG (WES). Am 30. Oktober 2024 wurde durch die WES in Kirchlindach eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Bereits im November 2024 wurde durch Jonathan Zbinden, Vorstandsmitglied von Aufrecht Bern, die Bewegung Gegenwind Frienisberg gegründet. Gegenwind Frienisberg richtet sich auch gegen das Projektgebiet R3-Seedorf (Regionalkonferenz Biel-Seeland). Aufrecht Bern sammelt zudem Unterschriften für zwei Eidg. Volksinitiativen gegen Windkraft.

Fragen an den Gemeinderat:

- Gibt es konkrete Anfragen an die Gemeinde von Firmen, die die Realisierung eines Windparks in der Region beabsichtigen?
- Sieht der Gemeinderat neben den negativen Auswirkungen eines Windparks (welche u. A. in der Richtplanung beschrieben wurden) auch Chancen für die Gemeinde, zum Beispiel Beteiligung der EMAG zur Beschaffung von Strom aus «Eigenproduktion», Steuereinnahmen durch örtliche Betriebsgesellschaften, Bürgerwindpark etc...?
- Wie stuft der Gemeinderat das Risiko einer kantonalen Bewilligungshoheit ein (siehe Kanton Luzern, es braucht keine kommunalen Beschlüsse mehr)?
- Welche strategischen Schlüsse leitet der Gemeinderat im Hinblick auf die positiven und negativen Auswirkungen eines Windprojekts im Allgemeinen und gegebenenfalls gegen eine Bewilligungshoheit durch Gemeinde übergeordneter Behörden ab?

Besten Dank für die Beantwortung

Marc Vogt - SVP-Fraktion

Antwort Gemeinderat

1. Ja, es gab Anfragen an die Gemeinde.

2. Windkraft ist essenzieller Bestandteil der Energiestrategie 2050. Die Gemeinde richtet sich nach den Massnahmen, welche im kommunalen Richtplan Energie (M17 lokale Windenergieproduktion) definiert wurden:
   - Aktive Begleitung des Windenergieprojektes und der regionalen Richtplanung
   - Zusammenarbeit mit potenziellen Investoren, den Nachbargemeinden und der Regionalkonferenz
   - Die Vermarktung von produziertem Windstrom ist im Rahmen der bestehenden Instrumente (Eigentümerstrategie) zu prüfen

3. Aktuell sind der Gemeinde keine Informationen bekannt, dass das Bewilligungsverfahren geändert wird. In seiner Antwort auf die Interpellation 010-2025 «Windexpress auch im Kanton Bern» erläutert der Regierungsrat, dass er sich bewusst ist, dass das Verfahren für Windenergieplanungen im Kanton Bern für das Erreichen der Ausbauziele im Bereich Windenergie weiterentwickelt werden muss. Der Regierungsrat ist bereit, unter Berücksichtigung der relevanten Rahmenbedingungen für die Nutzung der Windenergie (Energiestrategie 2050 des Bundes, Konzept Windenergie Schweiz, 2024 ergänzte kantonale Energiestrategie, technische Weiterentwicklungen usw.) Optimierungsmöglichkeiten insbesondere im Hinblick auf Verfahrensstraffungen und -vereinfachungen zu prüfen, wobei die Entwicklung auf Bundesebene – konkret die laufende Revision der eidgenössischen Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung im Rahmen der sog. Beschleunigungsvorlage – zu berücksichtigen ist.

4. Aktuell kommen im Kanton Bern folgende Planungs- und Vollzugsinstrumente zum Einsatz:

Stufe Kanton	• Energiestrategie 2006 • Kantonaler Richtplan
Stufe Region	• Regionaler Richtplan
Stufe Gemeinde	• Kommunaler Nutzungsplan (bei Bedarf kombiniert mit einem kommunalen Richtplan) • Baubewilligung

   Der Gemeinderat wird einen strategischen Beschluss fällen, wenn die UVP abgeschlossen sind und die Windmessungen vorliegen.

   Wie die Antwort des Regierungsrats beschreibt, sind die Entwicklungen auf Bundesebene – konkret die laufende Revision der eidgenössischen Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung im Rahmen der sog. Beschleunigungsvorlage – zu berücksichtigen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:
--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OGR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat (zur Kenntnis

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 24. November 2025, in Kraft.